

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 196.

Freitag, 23. August 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter per Post 1 Mark 75 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelheft 10 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabeabends bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freibant Riesa.

Morgen Sonnabend, den 24. August d. Jrs., von vormittag 1/2 Uhr ab, gelangt auf der Freibant im städtischen Schlachthof 1. das Fleisch eines Kindes (roh) zum Preise von 45 und 50 Pfg., 2. das Fleisch zweier Schweine (gekocht) zum Preise von 50 Pfg., sowie 3. das Fleisch zweier Schafe und eines Kalbes zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, am 23. August 1907.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 31. August d. Jrs., 11^o vorm. kommt im Hofe des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 1 Offizierspferd, sicherer Zieher, geeignet für die Landwirtschaft, zur Versteigerung.
4. Feldartillerie-Brigade Nr. 40.

Freibant Glaubitz.

Morgen Sonnabend von nachmittag 6 Uhr ab wird gepökeltes Schweinefleisch, Pfund 40 Pfg., verkauft.
Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 23. August 1907.

Im Interesse der baulustigen Bewohner des amts-hauptmannschaftlichen Bezirkes weisen wir darauf hin, daß seit längerer Zeit in Großenhain jeden Dienstag vormittag 9 Uhr Ausprechstunden stattfinden, in denen durch den Bauaufsichtsrath der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, Herrn Brandversicherungsinspektor Thiemer, dem Publikum auf Nachfrage Ratschläge in bautechnischen Angelegenheiten erteilt werden.

Der hiesige Gewerbe-Verein unternahm gestern unter einer Beteiligung von über 40 Personen, begünstigt vom schönsten Wetter, den geplanten Ausflug ins Mühlental. In Rochsburg, dem schönsten Punkte, mit seinem idyllisch gelegenen Schloße, der Gängebrücke und dem herrlichen Brausetal, wurde die Holzschleiferei des Herrn Otto Weidenmüller unter bereitwilliger Führung befristigt. Hochinteressant war es für die meisten, den Werdegang von Pappen von der Dämpfung des Holzes an bis zum Versand derselben vor Augen geführt zu sehen. Sehr befruchtend und mit dem größten Dante verließen die Teilnehmer dieses Stabliement und kehrten spät abends um eine schöne Erinnerung reicher heim.

Dem Verein Sächsischer Gemeindevorstände haben zur Errichtung eines Gesehungsheims für Gemeindevorstände der Stadt Ratzeburg (Vauß) und der Gemeindevorstände von Klingenthal, letzterer unentgeltlich, Grundstücke angeboten. Der Verein, der nahezu 7000 Mitglieder zählt und 11 792 Mk. Vereins- und 48 526 Mk. Stiftungsvermögen besitzt, hat die Sache zunächst vertagt.

Der sächsische Lehrerverein wird demnächst einen Delegiertentag in Dresden abhalten. Diese Versammlung wird sich auch mit der Frage der körperlichen Bücktigung in den Volksschulen beschäftigen. Der hierzu ausserordentliche Referent, Herr Lehrer Bonitz in Leipzig, hat bereits die Leisefähigkeit seines Vortrages veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. Sie lautet: „Die Delegiertenversammlung des Sächsischen Lehrervereins lehnt es ab, über Wert oder Unwert der körperlichen Bücktigung im allgemeinen ein Urteil abzugeben, sie hält aber ihre Entfernung aus der Schule für möglich, wenn 1. das Gebot der Schularbeit mit dem der kindlichen Interessen und Fähigkeiten im allgemeinen in gleiche Grenzen gebracht wird; wenn 2. innerhalb dieses Gebiets der pädagogischen Einsicht des Lehrers und der Eigenart des einzelnen Kindes Freiheit gelassen wird; wenn 3. das Erziehungsrecht der Eltern mehr geachtet und dementsprechend an die Erziehungs-pflicht des Hauses stärkere Anforderungen gestellt werden als bisher; wenn 4. in Fällen boshafter und fortgesetzter Störung der Schularbeit gegen die betreffenden Kinder und deren Erzieher besondere Zwangsmittel geschaffen werden. Im Interesse des Lehrerstandes muß aber die Entfernung der körperlichen Bücktigung aus der Schule direkt gefordert werden, weil 1. auch bei maßvoller und vorsichtiger Anwendung derselben der Lehrer vor schweren inneren und äußeren Beunruhigungen nicht bewahrt bleibt; weil 2. der Stof in der Hand des Lehrers die hauptsächlichste Veranlassung ist zu der in den weitesten Kreisen des Volkes beliebtesten häßlichen Beurteilung unsres Standes; weil 3. schon durch behördliche Verfügungen von einzelnen Lehrern und Lehrergruppen der Verzicht auf Anwendung der körperlichen Bücktigung gefordert wird.“

Der 14. deutsche Turnkreis (Königreich Sachsen) zählt nach den erweiterten Bestimmungen für die Kreisunterstützungskasse auch an Turnerinnen bei eintretenden Unfällen beim Turnen Unterstützungen. Vorbedingung

ist jedoch, daß für alle Mitglieder einer Turnerinnenabteilung die Jahressteuer in Höhe von 6 Pfg. für den Kopf an die Kreiskasse entrichtet wird. — Die Turner Sachsen werden aufgefordert, für die Sammlung zu einem Grabstein für Professor Woldemar Bier eifrig bedacht zu sein. — Für den Besuch des nächsten deutschen Turnfestes in Frankfurt a. M. werden die Sachsen Sonderzüge von Leipzig, Dresden und Chemnitz aus durch die Staatsbahnenverwaltungen stellen lassen.

In den Tagen vom 22. bis 24. August findet eine große Divisions-Radsahrerübung statt, die von den als Radsahrer ausgebildeten Unteroffizieren und Mannschaften der Infanterieregimenter Nr. 104, 181, 183, und 184, sowie je einem Offizier für jedes Regiment ausgeführt wird. Die Übung erstreckt sich auf das Gelände zwischen Werbau und Jwidau sowie Waldheim. Die an der Übung teilnehmenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften werden für diese Tage in Bürgerquartier untergebracht.

Die Bezirkskommandos haben Anweisung erhalten, neue Meldungen zur Schiffsjungenlaufbahn in der Kaiserlichen Marine trotz des Ablaufs des Schlußmeldetermins bis auf weiteres noch anzunehmen. Diese Maßnahme ist notwendig, weil noch nicht genügend bekannt ist, daß in diesem Jahre zum ersten Male die Einstellung im Herbst — Anfang Oktober — stattfindet, und weil infolge der durch die Aenderung notwendig gewordenen zweimaligen Einstellung an Schiffsjungen in diesem Jahre ausnahmsweise der außerordentlich hohe Gesamtjahresbedarf von 1600 Jungen vorliegt. Die zum Dienst in der Kaiserlichen Marine sich meldenden jungen Leute müssen ein Lebensalter von nicht weniger als 14 1/2, und nicht mehr als 18 Jahren haben. Sämtliche Kosten für ihre Bekleidung, Verpflegung und Weiterbildung trägt von der Einstellung ab die Marine. Durch den gezielten sichergestellten weiteren Ausbau der Flotte liegen die Verdrängerungsverhältnisse in der Marine bekanntlich sehr günstig.

Zwecks besserer Unterscheidung der Zugehörigkeit der einzelnen Truppenteile (Regimenter, Bataillone etc.) zu ihrem betreffenden Heerkörper soll das Fußvolk des 2. sächsischen Heerbataillons (19. Armeekorps) einen weißen Borststich um den Kermelauflschlag neuester Melbung zufolge erhalten.

Der sächsische Saalinhaververbandstag nahm am Dienstag in Annaberg seinen Anfang. Nach dem bekanntgegebenen Geschäftsbericht hat sich der Verband für die nächste Zeit folgende Aufgaben gestellt: „Erneute Eingabe an den Landtag hinsichtlich Abklärung der stillen Zeit vor Öktern, Wegfall der Bestrafungen des Wirtes wegen Aufenthalt von fortbildungspflichtigen Personen auf Sälen, als auch wegen Gesetzesübertretungen durch Vereine. — Die erforderliche Stellungnahme zu denjenigen Steuerarten, welche in dem binnen kurzem herauskommenden Gemeindefteuerreformentwurf den Saal- und Gastwirtstand erneut belasten sollen. — Gesetzlichen Schutz gegen Vorkaufverhandlung durch die Sozialdemokratie von der Regierung zu verlangen. — Die gewerblichen Interessen der Kollegen gegenüber behördlichen Maßregelungen wirksam zu schützen. — Dafür einzutreten, daß den Militärkapellen keine weitere Beschränkung in ihrer Tätigkeit auferlegt wird. — Der Mitgliederbestand des Verbandes belief sich am Schluß des Berichtsjahres auf 1707. — Als Ort des nächsten Verbandstages wurde Pirna gewählt.“

Angeregt in der bekannten Festschrift der Mittelstandsvereinigung Sachsens, sowie durch einen vor einigen Monaten im Dresdner Gewerbeverein gehaltenen Vor-

trag des Herrn Professor Stieba-Leipzig ist neuerdings die Frage der Errichtung eines Landesgewerbeamtes für das Königreich Sachsen mehrfach diskutiert worden. Nachdem der Stiebasche Vortrag im Trud erschienen, sind die Gewerbeämtern vom Königl. Ministerium des Innern zur Aussprache über diese wichtige Angelegenheit aufgefordert worden. Zwei der vorbereitenden Ausschüsse der Gewerbe-Kammer Dresden haben vor kurzem nach einem eingehenden, vom Kammervorsitzenden Schröder erstatteten Berichte und nach längerer Erwägung sich gegen die Errichtung eines Landesgewerbeamtes ausgesprochen, jedoch die Einsetzung eines „gewerblichen Beirates“ oder vielmehr, wie der Berichtsfatter vorschlug, eines Landesgewerbeausschusses für wünschenswert erachtet. Der von den Kammer-Ausschüssen befürwortete Landesgewerbeausschuß soll allerdings eine von den Stiebaschen Vorschlägen abweichende Zusammensetzung erhalten und in seiner Tätigkeit die Aufgaben der Gewerbe-Kammern nicht beschränken. Die im nächsten Monat stattfindende Gesamtsitzung der Gewerbe-Kammer Dresden wird Gelegenheit haben, sich über die Vorschläge ihres ersten und sechsten Ausschusses zu äußern. Später wird sich auch die Konferenz der sächsischen Gewerbe-Kammern mit dieser hochwichtigen Frage beschäftigen.

Man hört vielfach die Meinung äußern, daß die alten sächsischen Taler von den Reichsklassenstellen nicht mehr angenommen würden. Es sei deshalb erwünscht, daß die Reichsbank bis zum 1. Oktober d. J. sämtliche Taler zum vollen Talerverte in Umtausch oder als Zahlungsmittel annimmt, und zwar ebensowohl die alten sächsischen Spezialetaler aus den Jahren 1750 bis 1822, als auch die Taler aus den Jahren 1823 bis 1856 und ebenso die heussischen Vereinstaler aus den Jahren von 1857 an. Die Taler sind vom 1. Oktober dieses Jahres an nicht mehr kursfähig, sie werden dann bis 30. September 1908 nur noch umgetauscht.

Durch Auflegen von Spinnweben Blutungen zu stillen, gehört leider immer noch zu den sogenannten „Hausmitteln“, die vielfach angewendet werden. Wiederholt hat dies zu den heftigsten Folgen geführt. Aus Lauenburg in Pommern wird wieder ein solcher Fall berichtet: Die Frau des Gemeindevorstehers Miß in Lassowitz wurde von einem Schwein in den Fuß gebissen. Zur Blutstillung legte sie Spinnweben auf. Nach einiger Zeit schwellen Fuß und Bein furchtbar an, und nach einigen Stunden war die Frau tot. Das Spinnweben hatte eine Blutvergiftung herbeigeführt.

Gröba. Das Erntefest kann in unserer Gemeinde dieses Jahr erst am 1. September gefeiert werden, da die Ernte nicht eher geborgen sein wird. Es ist in den hiesigen Fluren besonders viel Weizen ausgewintert. Der im Frühjahr wieder gesäte ist aber bei dem unglücklichen Wetter noch nicht gereift, so daß noch ganze Pläne auf dem Halme stehen. Ist die Ernte aber langwierig, so ist sie doch nicht lärglich, sondern reichlich und auch das späte Erntefest wird darum ein fröhliches werden.

Dresden, 22. Aug. In der Wohnung des Ober-Saurates Rühle von Vitenstern, Mitglied der Generaldirektion der Sächs. Staatsbahnen, Roscinckstraße 18 wohnhaft, haben in der Nacht zum 21. August zwei Männer, anscheinend Kaufleute, einen schweren Einbruch verübt und dort wie die Banditen gehandelt. Den Einbrechern fielen etwa 25000 Mark in 3 Proz. sächsischer Rente von 1876, Lausitzer Pfandbriefen, preussischen Konsols und 3 Proz. sächsischer Anleihe in die Hände. Außerdem nahmen sie 100 Mark in seltenen 5-Mark- und 50-Pfennigstücken, Pretiosen und Goldschmuck, die silberne Heinrichs-

Wohnungsnachweis

l. d. Exped. d. Bl. für Wohnung-Suchende kostenfrei. Für Vermieter: bei Selbstentwurf in die Akte 10 Pf., bei verlangtem Entwurf durch unseren Beamten 20 Pf.; die im Tageblatt annoncierten Wohnungen etc. finden kostenfrei Aufnahme.

Wohnungsnachweis!